



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

194

Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen 194

Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Jena 194

Nachbesetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Jena GmbH 196

Optimierung Erholungswege Stadt Jena 196

Bevorzugung bauwilliger Familien beim Verkauf städtischer Grundstücke; hier: An der Oelste 197

Öffentliche Bekanntmachungen

197

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 26.05.2019 197

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis 197

Ausschusssitzungen 198

Der Beirat Radverkehr sucht BürgervertreterInnen für die kommende Wahlperiode 198

Öffentliche Ausschreibungen

198

Sanierung Lüftung und Heizung 198

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“, Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena 199

A 01285/2019 Gebäudereinigungsarbeiten + Winterdienst – Angergymnasium Jena 200

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 2. Mai 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. Mai 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 19/2219-BV

001 Die „Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen“ wird unter der Maßgabe bestätigt, dass die Handlungsfelder und Maßnahmen von den entsprechenden politischen Gremien des Stadtrates konkretisiert und weiterentwickelt werden.

Im Handlungsfeld Wohnen in Jena, Ziel 2, Maßnahme 1 wird ergänzt:

Die Versorgung einkommenschwacher Haushalte mit preiswertem, bezahlbarem und angemessenem Wohnraum erfolgt im Bestand sowie dadurch, dass jeweils quartiersbezogen ein Teil der neu zu schaffenden Wohneinheiten im Kompaktwohnungsbau gemäß der „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtabstabilisierung im Freistaat Thüringen errichtet werden.

002 Alle finanziell untersetzten Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt in den Haushalten der kommenden Jahre.

003 Die Fortschreibung der „Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena. Handlungsfelder und Maßnahmen“ erfolgt im Jahr 2023.

Begründung:

Die Stadt Jena ist ein angesehener Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Von der positiven Entwicklung können jedoch nicht alle Jenaer Bürgerinnen und Bürger im gleichen Umfang profitieren.

Daher beteiligt sich die Stadt seit dem 01.06.2016 an einem Thüringer Projekt, das im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Freistaates Thüringen gefördert wird. Die Stadt Jena verstärkt damit ihre Bemühungen im Bereich der Armutsbekämpfung und Armutsprävention.

Ziel der vorliegenden Armutspräventionsstrategie ist die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur.

In dem Strategieentwicklungsprozess wurden Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Armutsprävention entwickelt. Beteiligt waren Vertreter/innen aus der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie von freien Trägern.

Auf Basis der vorliegenden Strategie beginnt die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen.

Da das Thema Armutsprävention und Armutsbekämpfung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, ist das Zusammenwirken aller Akteurinnen und Akteure für eine

erfolgreiche Umsetzung der Strategie notwendig.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Lärmaktionsplan 2018 der Stadt Jena

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 19/2203-BV

001 Der „Lärmaktionsplan Jena 2018“ mit den Lärminderungsmaßnahmen im Maßnahmenkatalog der Anlage 2 wird bestätigt.

002 Dem Abwägungsergebnis zu den eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Jena wird gefolgt.

003 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan zu veröffentlichen und die Lärminderungsmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog umzusetzen.

Begründung:

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) gibt es einen europaweit einheitlichen Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung. Um das grundsätzliche Ziel der „Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus“ erreichen zu können, ist es notwendig, „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“. Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit einer Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Die Lärmkartierung sowie die darauf aufbauende Lärmaktionsplanung wird alle 5 Jahre wiederholt bzw. aktualisiert.

Lärmkartierung

In Thüringen führte die Lärmkartierung für den Straßenverkehr und die Veröffentlichung der Ergebnisse die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durch. Die Lärmkartierung für das Hauptstraßennetz der Stadt Jena wurde endgültig im Februar 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse in Form von strategischen Karten sind auf der Internetseite der Stadt Jena im Kartenportal abrufbar.

Entsprechend § 47d Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz sind auch Bundesschienenwege zu kartieren. Die Kartierung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß § 47e Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Für die Stadt Jena gilt dies aufgrund der Vorgaben der Verkehrsbelegung von 30.000 Zügen pro Jahr für die Strecke der Saalebahn. Fluglärm war gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Jena nicht zu kartieren. Für die Beurteilung anderer Lärmarten wie z.B. Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen sind andere Regelwerke zum Schutz der Bevölkerung vor unzulässigen Schallimmissionen verbindlich.

Lärmaktionsplan

Auf Grundlage der Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 ist der Lärmaktionsplan fortzuschreiben. Dafür sind die Ergebnisse der Kartierung zu analysieren, Betroffenheiten zu quantifizieren, Konflikte herauszustellen und Maßnahmen zur Lärmreduzierung unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschreiben. Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes sollte bis zum 18. Juli 2018 abgeschlossen sein (§ 47d Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz). Die Ergebnisse der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung sind über das Land an die EU in Brüssel zu melden. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie enthält keine Vorgaben von Auslösekriterien für Lärminderungsmaßnahmen.

Nach Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) sollen folgende Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung gelten:

Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen

L_{DEN} / L_{Night} 65 / 55 dB(A),

Vermeidung erheblicher Belästigung

L_{DEN} / L_{Night} 55 / 45 dB(A),

Vermeidung von Belästigungen

L_{DEN} / L_{Night} 50 / 40 dB(A).

Die Stadt Jena hat ein zweistufiges Verfahren gewählt und folgende Auslösewerte festgelegt:

Stufe 1 (2008): 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts,

Stufe 2 (2013): 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts.

Durchführung der Lärmaktionsplanung

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) aus Dresden beauftragt.

Auf Grundlage der Lärmkartierung wurden 8 Straßenabschnitte als Lärmschwerpunkte ermittelt, die im Rahmen der Lärmaktionsplanung maßgeblich vertiefend betrachtet wurden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den zuständigen Fachdiensten der Stadtverwaltung sowie dem Kommunalservice Jena und der Jenaer Nahverkehr GmbH gebildet, welche sich in mehreren Workshops mit den Lärmschwerpunkten intensiv befasste. Die örtlichen und baulichen Gegebenheiten der Lärmschwerpunkte werden ausführlich in Maßnahmeblättern beschrieben und die jeweiligen Möglichkeiten zur Lärminderung aufgezeigt. Die Lärminderungsmaßnahmen wurden einer Kosten- und Wirksamkeitsanalyse unterzogen und mit den zuständigen Behörden und Institutionen abgestimmt und in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungszeiträume eingeordnet.

Um die gesetzlich geforderte Mitwirkung der Öffentlichkeit (§ 47d Abs. 3 BImSchG) zu realisieren, wurde eine Bürgerbefragung zum Verkehrslärm und zu ruhigen Gebieten von Mai bis Juni 2018 durchgeführt. Insgesamt wurden 618 Fragebögen eingereicht. Die Auswertung der Online-Befragung wird im Lärmaktionsplan unter Anlage 1a zusammengefasst.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes lag vom 06.12.2018 bis 11.01.2019 an mehreren Stellen öffentlich aus. Des Weiteren war das Dokument als Download auf der Homepage der Stadt Jena bis zum 11.01.2019 verfügbar.

Mit dem Lärmaktionsplan liegt ein Handlungspapier für die nächsten Jahre vor, welches Vorschläge zur Minderung der Straßenverkehrslärmbelastung in Wohnbereichen enthält.

Der Prozess der Lärmaktionsplanung ist damit nicht abgeschlossen, vielmehr steht im Jahr 2022 mit einer erneuten Überprüfung der Lärmkartierung die Fortführung an. Dabei kann durch die Kommune überprüft werden, welche Wirkung der vorliegende Lärmaktionsplan hinsichtlich der Senkung der Belastung entfalten konnte und in welchen Bereichen verstärkter Handlungsbedarf besteht, um die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner in der Stadt Jena hinsichtlich der Lärmbelastung weiter zu verbessern.

Maßnahmenkatalog

Eine Übersicht der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen enthält der Maßnahmenkatalog (Anlage 2). Kurzfristige Maßnahmen sollen innerhalb eines Jahres nach Beschluss des Lärmaktionsplanes umgesetzt werden. Für mittelfristige Maßnahmen gilt eine Zeitspanne bis zum Jahr 2023. Diese ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben zur fünfjährigen Überprüfung bzw. Fortschreibung der Lärmaktionsplanung.

Zusätzlich werden langfristige Maßnahmen wie z.B. Straßenbauvorhaben oder der Einbau lärmindernder Beläge in den Maßnahmeblättern genannt, um die Ziele der Lärminderung in verschiedenen Planungsprozessen kontinuierlich zu verfolgen.

Bei der Maßnahmenfestlegung sollte prinzipiell und wenn möglich immer dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg, z. B. lärmärmerer Fahrbahnbelag, Lärmschutzwände) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen beim Empfänger, z. B. Schallschutzfenster) eingeräumt werden. Weitere kurz- und mittelfristige Maßnahmen sind die Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens, die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus, eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs (ggf. zeitlich beschränkt), die Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern) und die Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Lichtsignalanlagen.

Abwägung

Die Mitgestaltung an den Maßnahmen des Lärmaktionsplans wurde rege in Anspruch genommen. Im Rahmen der Beteiligung vom 06.12.2018 bis 11.01.2019 gingen zahlreiche Anregungen und Hinweise von Bürgern zum Planentwurf ein. Die Inhalte der Anregungen und die Ergebnisse der Abwägung sind in Anlage 3 tabellarisch dargestellt.

Weiterhin wurden verschiedene von der Planung betroffene Stellen informiert und um ihre Stellungnahme gebeten. Dazu zählen vor allem die Ortsteilbürgermeister, der Kommunalservice Jena sowie die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft.

Des Weiteren wurde für einzelne Bereiche, die ebenfalls eine hohe Belastung erfahren, jedoch das Kriterium für einen Lärmschwerpunkt nicht erfüllen, die Möglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen betrachtet. In den Maßnahmen A1 bis A7 sind für bestimmte Straßenabschnitte Maßnahmen wie die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Einsatz von

Dialogdisplays, die Erneuerung des Straßenbelages, der Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge und die Fortsetzung des Schallschutzfenster-Förderprogramms beschrieben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Nachbesetzung Aufsichtsrat Stadtwerke Jena GmbH

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 19/2237-BV

001 Die Stadt Jena entsendet folgendes neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH:

Herr Bastian Stein

Begründung:

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen. § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet, was auch im Falle einer Ersatzentsendung gilt. Nach § 13 Abs. 4 kann ein Mitglied sein Mandat durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Frank Schenker hat mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat zum 05.03.2019 niederzulegen.

Der Aufsichtsrat besteht aus max. 11 Mitgliedern, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH.

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit den von der SWJ in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie entsandten Mitgliedern. Weitere zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der SWJ in den Beirat der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) entsandten Mitgliedern sein.

Herr Schenker war auf Vorschlag der Fraktion CDU in den Aufsichtsrat der SWJ gewählt worden.

Optimierung Erholungswege Stadt Jena

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 19/2161-BV

001 Der Oberbürgermeister beauftragt den Kommunalservice Jena/Stadtforstverwaltung mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes zur Optimierung des Wanderwegenetzes und der Verbesserung der Erholungsinfrastruktur im Landschaftsraum der Stadt am bestehenden Wanderwegenetz.

002 Der Oberbürgermeister beauftragt den Kommunalservice Jena/Stadtforstverwaltung, die bestätigten Tourenvorschläge von Radwegen im Landschaftsraum entsprechend des vorliegenden Konzeptes umzusetzen.

003 Der Oberbürgermeister beauftragt JenaKultur mit der Einarbeitung des überarbeiteten Netzes und der Fahrradwege in das von der Thüringer Tourismus GmbH vorgesehene Portal des Freistaates – Outdooractive.

004 Der Oberbürgermeister legt fest, die Lehrpfade „Waldpfad Schlauer Ux“ und „Klimapfad“ durch ein modernes virtuelles Informationsangebot aufzuwerten und beauftragt den Kommunalservice Jena/Stadtforstverwaltung, dies zu bearbeiten.

Begründung:

Die Basis des noch vorhandenen Wanderwegenetzes geht auf den Jenaer Verschönerungsverein und die Zeit um 1890 zurück. Das Netz der Wege wurde seit dieser Zeit, je nach gesellschaftlicher Situation und dem lokal individuellen Bedarf, kontinuierlich erweitert. Eine qualitative und quantitative Überarbeitung war daher geboten. Die gleichzeitige Erarbeitung einer einheitlichen Thüringer Wanderwegekonzeption lässt den Zeitpunkt als günstig erscheinen.

Ziel ist es, ein attraktives, abwechslungs- und erlebnisreiches Wandern für Bürger und Gäste der Stadt vorzuhalten. Entscheidend ist dabei die Verbesserung des Wandererlebnisses durch hohe Qualität auf einem gut strukturierten und gleichmäßig verteilten Netz an Wegen im Stadtgebiet, selbstverständlich auch, um eine sinnvolle Anbindung an vorhandene Strukturen im Umland zu ermöglichen. Neue, markante und gut erreichbare Einstiegspunkte, Berggasthäuser, Aussichtspunkte, „Landmarken“ und die SaaleHorizontale sind das Gerüst der neuen Struktur. Eine durchdachte Besucherlenkung in den Naturschutzgebieten ist im Sinne des Schutzzweckes.

Selbstverständlich führt die Überarbeitung auch zur Absenkung derzeit hoher Unterhaltungskosten, die nach dem Wegfall des geförderten Arbeitsmarktes, im Rahmen des vorhandenen Budgets nicht mehr kompensiert werden konnten. Die gleichzeitige Einbindung von Mountainbike-Strecken trägt zur Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungen und zu höherer Attraktivität des Naturerlebens bei. Bestimmte Wege, wie der Saurierpfad „Trixi Trias“ schon heute und zukünftig beispielsweise auch der Waldpfad „Schlauer Ux“ und der „Klimapfad“ steigern durch neue virtuelle Informationsangebote, der sogenannten erweiterten Realität (auch englisch augmented reality), das Naturerlebnis. Eine moderne und neue Zielgruppen erschließende Wissensvermittlung ist dadurch möglich.

Das neue Wegenetz soll künftig den gesellschaftlich gewachsenen Ansprüchen an Qualität, Naturerlebnis und Wissensvermittlung in der Natur, an Erholung und Entspannung Rechnung tragen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Bevorzugung bauwilliger Familien beim Verkauf städtischer Grundstücke; hier: An der Oelste

- beschl. am 20.03.2019, Beschl.-Nr. 18/2070-BV

001 KIJ wird beauftragt, im Wohngebiet „An der Oelste“ bei der anstehenden Vergabe von bis zu 50 Reihenhaushaus-Parzellen bauwillige Familien bevorzugt zu berücksichtigen.

002 KIJ hat dem Stadtrat vor der Ausschreibung zur Vermarktung des Gebietes einen Kriterienkatalog vorzulegen, wie eine Vergabe nach 001 erfolgen kann.

003 Dazu soll für einen noch festzulegenden Anteil an Reihenhaushaus-Parzellen im Wohngebiet "An der Oelste" eine Gewichtung von Kriterien - wie beispielsweise Kaufpreis, Einkommen, Familiengröße - erfolgen.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit KIJ alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit die entsprechenden technischen und sozialen Infrastrukturen gesichert werden.

005 KIJ wird beauftragt zu prüfen, ob eine Teilfläche von bis zu 50 Wohneinheiten vor der Vergabe/Verkauf herausgelöst werden kann. Diese Fläche soll mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus dann als Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Schaffung und der Erwerb von Wohneigentum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) durch Familien mit Kindern ist erklärtes Ziel der Stadt Jena. Um auch einkommensschwächeren Familien mit Kindern eine reelle Chance zur Schaffung von Wohneigentum zu geben, ist ein System zu entwickeln, wie dies gelingen kann.

Die Vergabe städtischer Baugrundstücke unterliegt grundsätzlich den Regeln von Ausschreibung und Gebotsverfahren. Am Hausberg ist deutlich geworden, dass dieses Verfahren kaum dazu führt, dass Familien zum Zuge kommen. Für jede Vermarktungsphase von Baugrundstücken kann der Stadtrat per Beschluss festlegen, wenn von diesem Verfahren abgewichen werden soll.

Daher soll für das zu entwickelnde Wohngebiet „An der Oelste“ ein Verfahren zur Vergabe von Reihenhaushausparzellen entwickelt werden, welches insbesondere bauwilligen Familien mit Kindern zu Gute kommt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 26.05.2019

erschienen im Amtsblatt Nr. 17/19 vom 02.05.2019, S. 177

Die in der gedruckten Ausgabe an dieser Stelle vorgenommene Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 26.05.2019 (erschienen im Amtsblatt Nr. 17/19 vom 02.05.2019, S. 177) ist in der im Internet abrufbaren Ausgabe aufgrund § 36 Absatz 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes nicht enthalten.

<p>Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)</p>  
<p>Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis findet am Donnerstag, 23.05.2019, 17:00 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena statt.</p> <p>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2. Bestätigung der Tagesordnung 3. Bestätigung der Niederschrift der 35. Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.11.2018 (des öffentlichen Teils) 4. Beschlussvorlage 01-36/2019 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 5. Beschlussvorlage 02-36/2019 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2017 6. Quotenzahlung für zwei angemeldeten Forderungen im Insolvenzverfahren des SB Jena 7. Beschlussvorlage 03-36/2019 Befristete Niederschlagung der angemeldeten Forderung im Insolvenzverfahren des SB Jena 8. Informationen / Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> - Würdigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 durch TLVwA - Zuständigkeit Afrikanische Schweinepest - unbefristete Übertragung der Geschäftsleitung des ZVL auf Frau Dr. Bähring <p>Dr. Nitzsche Verbandsvorsitzender</p>



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **14.05.2019, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Lutherplatz 3 (Erdgeschoss) die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 19.03. und 02.04.2019
3. Vorstellung „Anonymer Krankenschein“
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **16.05.2019, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Neugestaltung Kinderspielplatz Friedenstraße - Ballspielbereich
3. Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans B-Wj 18 "Nördlich der Karl-Liebknecht-Straße"
4. Zielkonzept ÖPNV-Erschließung des Wohngebiets Himmelreich
5. Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) gemäß § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz
6. Campus Inselplatz- Vorstellung des Planungsstandes der Vorplanung des Parkhauses und der öffentlichen Freianlagen
7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 - 7.1. INFORMATION zum Vorentwurf VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade"
 - 7.2. INFORMATION zum Vorentwurf VBB-J 41 "Steinweg-Tower"
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Der Beirat Radverkehr sucht BürgervertreterInnen für die kommende Wahlperiode

Für die Wahlperiode von 2019 – 2024 werden für den Beirat 5 VertreterInnen der Bürgerschaft gesucht. Die Bewerbungsfrist beginnt am 28.04.2019 und endet am 09.06.2019

Der Beirat Radverkehr ist beratend für den Stadtrat und seine Ausschüsse in Fragen des Radverkehrs tätig. Insbesondere bereitet er radverkehrspolitische Entscheidungen für die Stadt Jena vor, begutachtet Konzeptionen für den Radverkehr, berät mit bei Planung und Bau von Radverkehrsanlagen und schlägt z.B. erforderliche Änderungen und Sanierungen an bestehenden Radverkehrsanlagen vor. Im Beirat sind

neben den direkten BürgervertreterInnen die Fraktionen des Stadtrates und Vereine und Verbände wie der ADFC und der VCD vertreten.

Der Beirat tagt einmal monatlich, für ein funktionierendes Gremium ist eine möglichst regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen erforderlich. Derzeit finden die Sitzungen i.d.R. am 2. Dienstag im Monat um 17 Uhr statt.

Bewerben kann sich: wer mindestens 18 Jahre alt ist, seinen Hauptwohnsitz in Jena hat und kein Stadtratsmitglied ist.

Aus den BewerberInnen werden 5 Mitglieder und 5 StellvertreterInnen ausgelost und dem Stadtrat wie die Mitglieder aller Beiräte zu Bestätigung vorgelegt.

Ihre formlose Bewerbung mit Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihres Wohnsitzes und einer E-Mail-Adresse / Telefonnummer unter der Sie erreichbar sind, senden Sie bitte an:

Beirat Radverkehr der Stadt Jena
 c/o Stadtverwaltung Jena
 Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachdienst Mobilität
 Frau U. Zimmermann
 Am Anger 26
 99425 Weimar

E-Mail: bewerbung.beirat-rad@jena.de

Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE
IMMOBILIEN JENA**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche
Ausschreibung**

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Lüftung und Heizung

Kassablanca Gleis 1, Felsenkellerstr. 13a, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 05 - Heizung

Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen (SANITÄR):

- 5 m Abwasserleitung PP
- 1 Stck. Schmutzwasser-Hebeanlage, Überflurinstallation
- 10 m Trinkwasser-Rohrleitung, Edelstahl
- 10 m Wärmedämmung
- 5 Stck. Rohrleitungsarmaturen
- 10 m Rohrleitung Gasinstallation, Kupfer
- 2 Stck. Rohrleitungsarmaturen, Gasinstallation

Wärmeversorgungsanlagen (HEIZUNG):

- 1 Stck. Gas-Brennwertgerät, 50 kW
- 1 Stck. Luft/Wasser-Gaswärmepumpe 41 kW
- 3 Stck. Membranausdehnungsgefäß
- 1 Stck. Pufferspeicher 500 l

- 1 Stck. Multifunktionspeicher
- 1 Stck. Verteiler thermisch getrennt, 5 Heizkreise
- 15 Stck. HK-Ventileinsatz
- 30 m Heizungs-Rohrleitung
- 30 m Wärmedämmung
- 20 Stck. Rohrleitungsarmaturen
- 1 Stck. Kessel- u. Maschinenfundament (2 m²)

Bauhilfsleistungen für haustechnische Anlagen:

- 4 Stck. Kernbohrungen
- 5 m Schlitz-/Ausparungen Mauerwerk
- 4 Stck. Wand-/Deckendurchbrüche
- 8 Stck. Durchbruchverschlüsse nach Installationsarbeiten

Entgelt: 10,00 €
 Ausführungsfrist: .17.06.2019 bis 31.07.2019
 Eröffnungstermin: 21.05.2019, 11:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 15.07.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.420301** und dem Vermerk "San. Lüftung u. Heizung, Los05". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Sportanlage „Am Jenzig“, Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 05 Rohbau

Leistung:

- 40 m² Staubschutzwand
- 110 m Bauzaun
- 368 m³ Baugrubenaushub
- 460 m² Tragschichtsohle
- 293 m³ Gründungspolster 0/45
- 10 m Grundleitungen
- 1 Stck. Fenster zumauern
- 6 Stck. Türöffnungen nachträglich herstellen
- 305 m² Außenwand Planziegel
- 268 m² Innenwand Planziegel
- 152 m Ringbalken
- 93 m Frostschürzen unbewehrt
- 366 m² Bodenplatte Stahlbeton
- 79 m Betonaufkantung
- 19 t Betonstahl
- 145 m Querschnittsabdichtung
- 366 m² Abdichtung Bodenplatte
- 37 m² Abdichtung mit PMCB
- 24 m² Perimeterdämmung
- 20 m² Trockenbauwände abbrechen
- 35 m² Vorsatzschalen öffnen
- 35 m² Wandfliesen abbrechen
- 125 m² Bodenbelag abbrechen
- 22 m² Spanplattenboden abbrechen

Entgelt: 20,00 €
 Ausführungsfrist: 01.07.2019 – 23.08.2019 (Neubau Nebengebäude), 01.07.2019 – 03.04.2020 (Umbau Funktionsgebäude)
 Eröffnungstermin: 28.05.2019, 11:00 Uhr
 Zuschlagsfrist: 26.07.2019

Los 06 Putzarbeiten, Gerüst

Leistung:

- 400 m² Fassadengerüst
- 74 m Dachfangerüst
- 93 m Dichtschlämme auf Sockelputz
- 335 m² Außenwandputzsystem auf Ziegel
- 35 m² Außen-Sockelputz
- 775 m² Innenputz

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 12.08.2019 – 15.11.2019 (Neubau Nebengebäude)
 Eröffnungstermin: 28.05.2019, 11:30 Uhr
 Zuschlagsfrist: 26.07.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.620400** und dem Vermerk "Neubau Sportanlage „Am Jenzig“ Los“ . Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de ab dem 06.05.2019 zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel. 03641 497006, Fax. 03641 497005

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01285/2019 Gebäudereinigungsarbeiten + Winterdienst – Angergymnasium Jena**Ort:**

Angergymnasium Jena-Ost, Karl-Liebnecht-Str. 87, 07749 Jena, OT Ost

Leistung:

Los 1 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst
 Laufzeit: 30 Monate Beginn: 01.01.2020

Entgelt: 10,00 €

Abgabe/Eröffnungstermin: 01.07.2019 um 10:00 Uhr
 Bindefrist: 30.09.2019

Zuschlagskriterien: Preis bis 65% (5 Pkt.)

Reaktionszeit bis 10% (1,5 Pkt.)

Organisations- und Personalkonzept bis 25% (3,5 Pkt.)

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.120101 und dem Vermerk "A 01285/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen